

SEMINARERGEBNIS

Wildtierhaltung in Gehegen
26. November 1979 in Bogenberg

In der Landwirtschaft ist es unrentabel geworden Grenzertragsböden in der herkömmlichen Weise zu bewirtschaften. Deshalb probiert man neue, arbeitsexensive Methoden der Tierhaltung aus. In steigendem Maße wird die Wildtierhaltung in Gehegen als fortschrittlicher, gewinnbringender Weg der landwirtschaftlichen Nutzung propagiert. Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege versuchte deshalb mit Angehörigen der Fachbereiche Biologie, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Landschaftspflege und Ökologie, vertreten durch Fachbehörden, Forschungsinstitutionen, Hochschulen und Ministerien, dieses Problem aus den verschiedensten Blickwinkeln zu erörtern und zu diskutieren. Vertreten war auch der Bayerische Landesverband für die Nutztierartige Haltung von Wildtieren e.V.

Derzeit existieren in Bayern rund 150 derartige Gehege, mit einem relativ geringen Flächenanteil. Den Naturschutzbehörden liegt jedoch eine Flut von Anträgen zur Genehmigung von weiteren Wildgehegen, in erster Linie zur Damwildhaltung, vor. Ministerialdirigent Dr. Engelhardt vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen versuchte zu verdeutlichen, daß die rechtlichen Grundlagen hierfür äußerst vielschichtig sind und viele Interpretationsmöglichkeiten eindeutige Aussagen sehr erschweren. Das Bayer. Naturschutzgesetz befaßt sich mit der artgemäßen und verhaltensgerechten Unterbringung, sowie der fachgerechten Betreuung. Ferner werden so bedeutsame Fragen wie die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes oder die Einschränkung des Zugangs zur freien Natur ebenfalls in diesem Gesetz behandelt.

Die Gehegeanlage selbst stellt nach dem Bauordnungs- und Bauplanungsrecht eine bauliche Anlage dar, die genehmigungspflichtig ist.

Der Status von in Gehegen gehaltenen Wildtieren gilt als umstritten, da die Tiere gefüttert, umhegt und planmäßig genutzt werden, so daß eine eindeutige Zuordnung als Wildtier oder Haustier nicht möglich erscheint. Die Frage ob Wild- oder Haustier ist insofern von Bedeutung, da beide Tiergruppen unterschiedlichen Gesetzen unterliegen, was in Bezug auf Tötung, Fleischbeschau, Viehseuchenrecht, Zivilrecht und anderen seinen Niederschlag findet. Aus der Sicht der Verbraucher sind folgende Fragen bedeutsam: Kaufen sie Wild oder Fleisch von Haustieren; können mit Industriefutter ernährte, planmäßig gezüchtete und prophylaktisch gegen Parasiten behandelte Tiere noch als Wild gelten?

Auch nach dem Tierschutzgesetz müssen Haltung, Pflege und Unterbringung des Gehegewildes, soweit dies zum Schutze der Tiere erforderlich ist, geregelt sein.

Das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ist bestrebt, eine einheitliche Regelung zu treffen und den Naturschutzbehörden praktikable Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Wegen der Vielzahl der tangierenden Gesetze und einer Reihe noch nicht ausgeräumter Bedenken, aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist mit einer Klärung der Sachverhalte in allernächster Zeit nicht zu rechnen.

Der Vertreter des Landesverbandes für die Nutztierartige Haltung von Wildtieren e.V. Dr. Osterholzer beklagte den verhältnismäßig großen Anteil von landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten in Bayern sowie die schlechte Situation der Landwirtschaft im Besonderen. Allein für den Bayerischen Wald bezeichnete er ca. 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Grenzertragsböden.

Die bisher praktizierten Versuche, brachgefallene ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen offen zu halten, zu pflegen und vor "Verwahrlosung" zu bewahren, seien nicht sehr ermutigend gewesen. Pensionsviehweide, Aktualisierung der Schafhaltung, sowie die verschiedenen mechanischen und chemischen Verfahren seien nur auf kleinsten Flächen durchführbar, die Kulturlandschaft sei damit jedoch nicht zu erhalten.

Dr. Osterholzer propagierte deshalb die Haltung von Wildtieren wie Rotwild, Mufflons und besonders von Damwild als erfolgversprechende Möglichkeit, die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und gleichzeitig auch die Kulturlandschaft zu erhalten. Entsprechend den Wünschen der Verbraucher, diätisch wertvolles tierisches Eiweiß zu verzehren, wie z.B. die ständige Nachfrage nach Putenfleisch zeigt, besteht in der Haltung von Wildtieren eine große Chance, diese Marktlücke zu decken. Allein 90 % der neuseeländischen Damwildproduktion wird in die Bundesrepublik exportiert. Das Interesse Damwild zu halten ist demzufolge vor allem in Bayern recht groß, wenngleich hier vor allem von Seiten des Naturschutzes große Schwierigkeiten gemacht werden. Die Durchschnittsgröße der Damwildgehege betrug 1978 2,52 ha bei insgesamt 350 ha Gehegefläche in Bayern. Dagegen würden die bestehenden Jagdgehege Bayerns, die rein jagdlichen Zwecken bzw. der Touristenattraktion dienen, mehrere Tausend Hektar ausmachen, ein Jagdgehege mit immerhin 3189 ha Fläche hob er besonders hervor.

Dr. Osterholzer kritisierte die nach seiner Meinung unhaltbaren Begründungen der unteren Naturschutzbehörden, die Anträge auf Gehegeerrichtung ablehnen würden. Er sprach sich für baldige Richtlinien von den zuständigen Ministerien aus, um weiterer Willkür gegen die Damwildhaltung Einhalt zu gebieten.

Schließlich unterstrich er noch die landschaftspflegerische Komponente der Wildtierhaltung und hob hervor, daß die Gehege mit ihren Tieren außerdem eine für den Fremdenverkehr bedeutsame Bereicherung des Landschaftsbildes darstellten.

Prof. Dr. H. Bogner, Leiter der Bayerischen Landesanstalt für Tierzucht in Grub, präziserte in seinen Ausführungen die Angaben über die nutztierartige Haltung von Wild. Im Versuchsgut Romenthal der Bayerischen Landesanstalt werden seit mehreren Jahren Damwild und Schafe vergleichend in Bezug auf Nutzung ihrer gebotenen Nahrung, Haltbarkeit und wirtschaftlichen Gewinn untersucht. Demzufolge wirft die extensive Haltung von Wildtieren langfristig gesehen keinen Gewinn ab. Vielmehr ist ein ziemlicher Aufwand nötig, um diese Haltung wirtschaftlich zu betreiben. Alleine die Zäune, die Fangvorrichtungen, die vielen Unterteilungsmöglichkeiten bei der Koppelhaltung,

die Futterstellen und -silos bedeuten beträchtliche Investitionen. Ferner ist ein derartiger Farmbetrieb auch arbeitsintensiv, im Familienbetrieb ist die hier anfallende Arbeit normalerweise nicht zu bewältigen. In diesem Zusammenhang war es auch aüßschlußreich zu erfahren, daß eine nach modernen Prinzipien ausgerichtete Schafhaltung durchaus mit der Damwildhaltung konkurrieren kann. Eine Reihe von Dias, sowie ein Film verdeutlichten die Ausführungen Bogners, aus denen klar hervorging, daß nur eine intensive Haltung wirtschaftlich ist, diese aber keineswegs auf Grenz-ertragsböden unter den Gesichtspunkten der Landschaftspflege praktikabel wäre. Im Gegenteil nur noch produktive Standorte, die regelmäßig gedüngt werden, können im Sommerhalbjahr das Grundfutter liefern, trotzdem sind entlang der Zäune feste Bodenmaterialien nötig, da hier die Vegetationsdecke durch die Hufe der Tiere zwangsläufig zerstört wird. Ebenso wird jeglicher Gehölzbewuchs, wenn er nicht durch Abzäunungen geschützt ist, in Kürze verbissen und total geschält.

Dr. M. Förster ging in seinem Referat auf die Beeinflussung von Vegetationsstrukturen des Waldes durch Wild ein. Er konnte in mehrjähriger Tätigkeit im 1900 ha großen Saupark bei Springe diesem Problem nachgehen. Bereits die relativ geringe Wilddichte in freier Wildbahn führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Vegetation. Die für ein Gebiet angegebene Wilddichte stellt nur einen Mittelwert dar, da aber nicht alle Biotopstrukturen gleichermaßen geeignet sind, bzw. viele Flächen für eine Nutzung durch Wildtiere ausfallen, kommt es in den geeigneten Einständen des Wildes zu starken Übernutzungen. Der vom Gesetzgeber geforderte, gesunde, artenreiche und den landschaftlichen Verhältnissen angepaßte Wildbestand kann deshalb nur auf Grund vegetationskundlicher und wildbiologischer Kriterien ermittelt werden. Förster unterschied zwischen direkten und indirekten Einflüssen des Wildes auf die Baumvegetation. Sich über Jahre hinziehende Krankheitsprozesse, wie langsames Absterben der Bäume, sind oft schwer erkennbar, da nicht alle Bäume gleich reagieren. Starke Wurzelschädigung, die durch erhöhte Trittbelastung verursacht wird, führt zu mangelhafter Belaubung und durch die damit herabgesetzte Assimilationsrate zu Holzzuwachsverlusten.

Fichten und Buchen vertragen die fortgesetzte Wurzelfreilegung nicht und gehen ein, während die Stieleichen solche Belastungen im allgemeinen ohne weiteres aushalten. Vor allem bei Lehm- und Tonböden kommt es zur Bodenverdichtung, was eine Störung des Wasserhaushaltes sowie der Bodenbelüftung nach sich zieht. Außerdem sind Wildpässe an Hängen die Ansatzpunkte für künftige Erosionserscheinungen.

An direkten Einwirkungen des Wildes auf den Gehölzbestand sind in erster Linie der Verbiß und das Schälen zu nennen. Vor allem die Straucharten werden sehr stark geschädigt, Hasel, Heckenkirche und Pfaffenhütchen sind in vielen Bereichen fast völlig verschwunden, lediglich dornen- und stachelbewehrte Straucharten können sich behaupten. Gleichermaßen selektiv werden die Baumarten verbissen, sind deren Früchte wie z. B. Eicheln und Bucheckern auch noch begehrtes Futter, und kommen noch Schälschäden mit der nachfolgenden Stammfäule hinzu, so können sich große Waldbestände in relativ kurzer Zeit stark verändern.

In relativ ungestörten Kalk-Buchenwäldern beträgt die Bodenbedeckung der Vegetation normalerweise 40 - 100 %, im Saupark nur 5 - 10 %. Der Artenschwund im Saupark beträgt stellenweise bis zu 83 % (= 55 Pflanzenarten). Der Referent vermutet, daß isolierte Waldgebiete mit geringer Flächenausdehnung, mangels vorhandener Artreserven ihren vollen Artenbestand nie mehr ganz erlangen. Er stellt deshalb die Forderung auf, daß schützenswerte Landschaftsteile von vorne herein für die Anlage von Gehegen und Tierparken ausscheiden müßten.

Zwei Referate behandelten den Einfluß der Gehegehaltung auf die Wildtiere. Dr. W. Schröder sprach über "Tiergehege aus der Sicht des Wildtierschutzes" und Dr. W. Scherzinger machte sehr präzise Angaben über die "Wildtierhaltung im Dienste der Arterhaltung".

Die Gefangenschaftshaltung wildlebender Tiere hat eine jahrtausende alte Tradition. Wirtschaftliche Aspekte waren immer der Hauptgrund, in den letzten hundert Jahren kamen zunehmend Gründe des Naturschutzes und der Arterhaltung hinzu. Gehege bieten Wildtieren, die den Gefährdungen und Veränderungen ihrer Umwelt im Freiland nicht mehr gewachsen sind, mitunter die Möglichkeit

besser zu überleben. Die Wildtierhaltung kann ferner von diesen Tieren wertvolle Erkenntnisse über Verhalten, Fortpflanzungs- und Ernährungsbiologie gewinnen.

Jedes Wildtier ist das Produkt eines ununterbrochenen Dialoges mit seiner Umwelt, eine langfristige Gefangenschaftshaltung mit ihren anthropogenen Manipulationseffekten wie Hege, Fütterung, Zuchtwahl sowie artfremder Sozialstruktur, Siedlungsdichte etc. stellt eine Unterbrechung des notwendigen Kontinuums und somit eine Gefährdung der Artcharakteristika dar. Letztlich sind auch unsere verschiedenen Haustiere das Ergebnis einer ständigen Zuchtwahl des Menschen, dem es gelang, diese durch Unterbrechung des natürlichen Evolutionsprozesses so zu verändern, daß die Verwandtschaft mit der natürlichen Stammart nur noch schwer erkennbar ist. Die Wildtierhaltung ist deshalb nicht in der Lage, den Wildtiercharakter dauerhaft zu erhalten, sie kann lediglich als Transitstation im Dienste der Arterhaltung fungieren. Ihre Leistung und Berechtigung steht somit in enger Abhängigkeit zur Wiederherstellung geeigneter Biotope oder der Einrichtung geeigneter Reservate, wo das Wildtier durch Kontakt mit seiner natürlichen Umwelt wieder in den biozönotischen Evolutionsprozess eingegliedert werden kann.

Dieses Seminar zeigte die Vielschichtigkeit der Probleme und Auffassungen, es kann nur als erster Dialog zwischen Naturschutz und Wildtierhaltern verstanden werden. Aus der Sicht des Naturschutzes verdienen jedoch folgende Punkte festgehalten zu werden:

1. Eine wirtschaftliche Gatterhaltung von Wildtieren auf landwirtschaftlichen Extensivflächen kann weder dem Naturschutz noch der Landschaftspflege dienen, da jede natürliche Pflanzendecke weitgehend zerstört wird.
2. Wildtiere längere Zeit in Gefangenschaft zu halten gelingt nicht, zwangsläufig verliert sich hier der arttypische Wildtiercharakter.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [7_1979](#)

Autor(en)/Author(s): Bock Walter

Artikel/Article: [Seminarergebnis - Wildtierhaltung in Gehegen 3-8](#)